

**Der Landrat
des Kreises Heinsberg**

Widmung der Kreisstraße 13 im Gemeindegebiet Gangelt

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.S. 1208, SGV.NRW. 91), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfungen im Land Nordrhein-Westfalen vom 26. März 2019 (GV. NRW. S. 193), widme ich die

neu gebaute Teilstrecke der Kreisstraße 13 im Gemeindegebiet Gangelt

von NK 5001 013 (Kreisverkehrsplatz K 5/K 13 bei Gangelt)
nach NK 4902 048 (Kreisverkehr K 17/K 13 bei Gangelt)
von Stat.km 0,000 bis Stat.km 1,473

ab dem 12. Juli 2019 dem öffentlichen Verkehr ohne Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise. Der Streckenabschnitt ist in der zu dieser Widmungsverfügung gehörenden Übersichtskarte graphisch dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

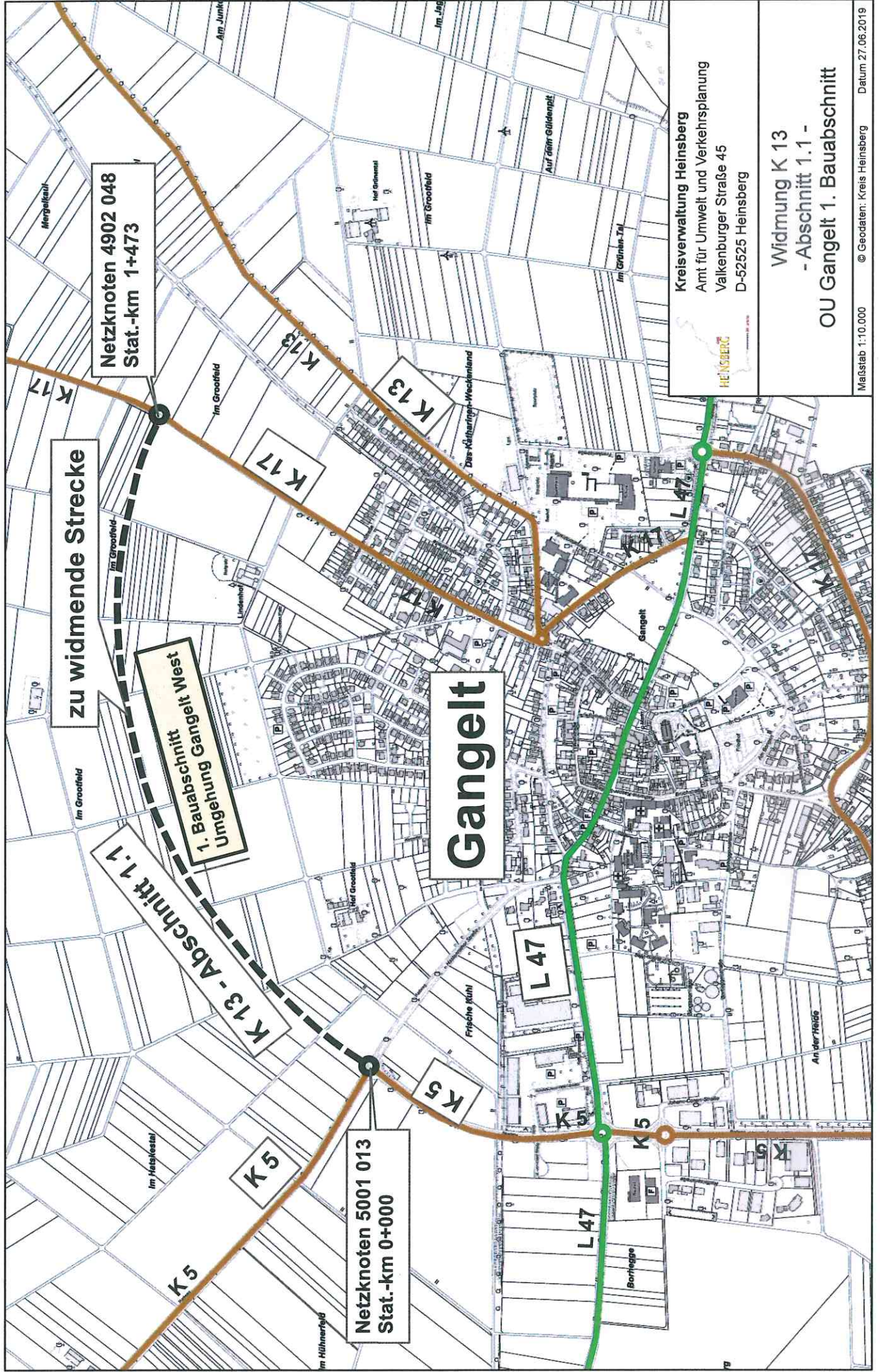
Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Sollte die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zurechnet.

Heinsberg, den 27. Juni 2019


Busch
Landrat





zu widmende Strecke

Netznoten 4902 048
Stat.-km 1+473

Umgelung Gangelt West
1. Bauabschnitt

K 13 - Abschnitt 1.1

Netznoten 5001 013
Stat.-km 0+000

Gangelt

Kreisverwaltung Heinsberg
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Valkenburger Straße 45
D-52525 Heinsberg



Widmung K 13
- Abschnitt 1.1 -
OU Gangelt 1. Bauabschnitt

Maßstab 1:10.000

© Geodaten: Kreis Heinsberg

Datum 27.06.2019